

Untersagung von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen für Besucher des Landtags

Auf der Grundlage des Hausrechts gemäß Artikel 32 Absatz 2 Satz 1 LV und § 15 der Hausordnung vom 25.6.2019 treffe ich folgende

Ergänzende Anordnung

1. Untersagung von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen für Besucher des Landtags

Im Haus des Landtags sind an allen Sitzungstagen des Landtags Ton-, Bild- und Filmaufnahmen untersagt. Die in § 5 Absatz 4 der Hausordnung vom 25.6.2019 geregelte Zustimmungsmöglichkeit wird insoweit aufgehoben.

2. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Diese ergänzende Anordnung wird im Landtagsgebäude in geeigneter Weise bekannt gemacht und wird im Internet unter www.landtag-bw.de unter der Rubrik „Besucher“ veröffentlicht. Sie tritt am 26.11.2020 in Kraft.

gez.

Muhterem Aras

Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg